

Markt	Markt Schwaben Lkr. Ebersberg
Aufhebungssatzung	Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet „Agrob I beidseitig der Ludwig-Thoma-Straße“
Planung	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Bearbeitung	Breitenbach QS Martin
Aktenzeichen	MSC 2-55
Plandatum	27.04.2023 (Satzung) 19.12.2022 (Entwurf)

Satzung

Der Markt Markt Schwaben erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9, 10, 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 31 folgende Satzung.



Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 08/2020.

Markt Schwaben

Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Agrob I beidseitig der Ludwig-Thoma-Straße"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

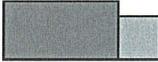
27.04.2023

PV Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

A Festsetzungen

- 1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebungssatzung
- 2 Der Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet „Agrob I beidseitig der Ludwig-Thoma-Straße“, am 12.06.1969 als Satzung beschlossen und mit Bescheid vom 11.08.1969 genehmigt, wird aufgehoben.
- 3 Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

B Hinweise

- 1  bestehende Grundstücksgrenze
- 2 367/25 Flurstücksnummer, z. B. 367/25
- 3  bestehende Bebauung

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 08/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den 04.05.2023

i.A. 
 PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Markt Markt Schwaben, den 04.05.2023

 Michael Stolze, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 20.10.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 34 für das Gebiet „Agrob I beidseitig der Ludwig-Thoma-Straße“, (Satzungsbeschluss vom 12.06.1969, genehmigt am 11.08.1969) beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB durchzuführende Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Folgen der Aufhebung des Bebauungsplans erfolgte im Zeitraum 12.01.2023 bis 25.01.2023

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 19.12.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2023 bis 10.03.2023 öffentlich ausgelegt.

3. Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom 19.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 sowie § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.02.2023 bis 10.03.2023 beteiligt.

4. Der Markt Markt Schwaben hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.04.2023 die Aufhebungssatzung in der Fassung vom 27.04.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.



Markt Schwaben, den 04.05.2023

.....
Michael Stolze, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt



Markt Schwaben, den 04.05.2023

.....
Michael Stolze, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss wurde am 05.05.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Aufhebungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Markt Schwaben, den 08.05.2023

.....
Walter Rohwer,
Leiter des Sachgebiets Planen und Bauen